



Kanton Basel-Stadt

# Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt Basel 2013 – 2017





# Ziele und Massnahmen

## Inhalt

1.	Bedürfnisse und Anliegen erfassen.....	5
2.	Stadtentwicklung auf Augenhöhe 1.20m.....	6
3.	Mitwirken in Stadtentwicklung und Stadtplanung .....	8
4.	Mitwirken in der Schule .....	10
5.	Mitwirken im Schulhaus .....	12
6.	Mitwirken in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.....	14
7.	Ausbau der Tagesstrukturen.....	16
8.	Sprache, Bewegung und Ernährung in der Tagesbetreuung .....	18
9.	Information und Begleitung im Frühbereich .....	20
10.	Information und Vernetzung im Gesundheitsbereich.....	22
11.	Hilfen in Krisen und Mangellagen.....	24
12.	Kinder- und familiengerechter Wohnraum.....	26
13.	Kinderfreundliche Begegnungszonen, Schulhöfe und Spielplätze.....	28
14.	Öffentliche Einrichtungen sicher und selbständig erreichen.....	30
15.	Sich sicher fortbewegen im Verkehr.....	32
16.	Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten .....	34
17.	Bilderquellen .....	36



## 1. Bedürfnisse und Anliegen erfassen



*Die Anliegen von Kindern an die Stadt werden regelmässig erfasst.*

### Ziel

Der Kanton Basel-Stadt erfasst regelmässig die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern an die Stadt und an die Quartiere mit verschiedenen Herangehensweisen und Methoden. Aus den Ergebnissen leitet die Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) in Kooperation mit den verantwortlichen Stellen entsprechende Massnahmen ab und koordiniert deren Bearbeitung. Speziell unterstützt werden Partizipationsprojekte zur Umsetzung der Anliegen.

Hinweis: Diese Bedarfsabklärung ergänzt die Jugend- und die Familienbefragung, welche das Statistische Amt (PD) seit 2009 im Turnus von vier Jahren durchführt.

### Massnahmen

- Die Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) entwickelt und erprobt ab 2013 ein Verfahren zur Befragung von Kindern unter 12 Jahren.
- Die Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) verankert das städtische Beteiligungsforum „KinderMitWirkung“ ab 2013 als festes Angebot.

### Verantwortung

**Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport**  
- Abteilung Jugend- und Familienförderung

### Beteiligte an der Umsetzung

**KinderMitWirkung: Kinderbüro Basel**

## 2. Stadtentwicklung auf Augenhöhe 1.20m

 <p><b>AUF AUGENHÖHE 1,20 m</b></p> <p><b>Verwaltungsinterner Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung</b></p> <p>Wenigstens kinderfreundliche und positive Features</p> <p>«Auf Augenhöhe 1,20 m» räumt die Perspektive von Kindern ein. Der Leitfaden berücksichtigt die Wahrnehmung junger Menschen erstmals eins zu eins im Kontext von Quartier- und Stadtentwicklung. Ein Leitfaden für die Verwaltung, der die Grundlagen für eine kinderfreundliche Entwicklung</p> <p>1,20 m entspricht der durchschnittlichen Augenhöhe eines 9-jährigen Kindes. Aus dieser Perspektive verändert sich die Wahrnehmung des gewohnten Lebensraums komplett. Stolpersteine und Irritationen treten anders ins Bewusstsein als aus dem etablierten Blickwinkel eines Erwachsenen.</p> <p>Der heutige Stadtraum wurde aus der Perspektive und den Erfahrungen von Erwachsenen konzipiert. Die Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen finden darin kaum Berücksichtigung.</p> <p>Zudem geben frühes Spielverbot, hohe Mauern, Bänke oder Gitternimmer mehr verloren. Ohne diese entzerrten und spontanen Spielräume fehlen aber wichtige Erfahrungenorte. Körperliche, kognitive und emotionale Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder werden dadurch eingeschränkt. «Auf Augenhöhe 1,20 m» zeigt Fragen auf und liefert Impulse zu Konzeption, Planung, Ausführung und Betrieb von kinderfreundlichen Quartieren und Strukturen im Lebensraum Stadt.</p> <p>Mit diesem Verwaltungsinternen Leitfaden wollen wir Rückpersonale zu Ausdehnung der Kinderfreundlichkeit im Stadtraum beitragen. Die Umsetzung der Leitfaden werden Bedürfnisse von Kindern frühzeitig erkannt und flossen gezielt in die Gestaltung ihres Lebensraums ein.</p> <p>Willkommen auf Augenhöhe 1,20 m!</p> <p>Dr. Guy Mejin Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt</p>	<p><i>Der Leitfaden „Auf Augenhöhe 1.20m“ gilt.</i></p>
<p><b>Ziel</b></p> <p>Die kantonale Verwaltung wendet den Leitfaden „Auf Augenhöhe 1.20m“ für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung ab 2013 als Arbeitsinstrument an.</p>	
<p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fachstelle Stadtteilentwicklung (PD) führt in Kooperation mit der Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) und dem Kinderbüro Basel von 2013 bis 2016 wiederholt Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeitende durch. Diese werden dort in den Leitfaden „Auf Augenhöhe 1.20m“ eingeführt und lernen diesen anwenden.</li> <li>Der Leitfaden „Auf Augenhöhe 1.20m“ wird alle vier Jahre durch den „Runden Tisch Kinderfreundlichkeit im Kanton Basel-Stadt“ überprüft und wo nötig angepasst.</li> <li>Die für die Mobilität und Stadtplanung zuständigen Verwaltungsabteilungen und die verantwortlichen Stellen der Kantonspolizei (siehe Partner bei der Umsetzung) wenden den Leitfaden „Auf Augenhöhe 1.20m“ in der Projekterarbeitung an.</li> </ul>	

## **Verantwortung**

**Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung**  
*- Fachstelle Stadtteilentwicklung*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Bau- und Verkehrsdepartement, Bereich Städtebau und Architektur**  
*- Planungsamt*  
*- Amt für Mobilität*  
*- Stadtgärtnerei*

**Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei**  
*- Abteilung Personal und Prävention, Verkehrsprävention*  
*- Abteilung Verkehr, Dienst für Verkehrssicherheit*

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**  
*- Abteilung Jugend- und Familienförderung*

**Kinderbüro Basel**

### 3. Mitwirken in Stadtentwicklung und Stadtplanung



*Stadtplanung und Stadtentwicklung beziehen Kinder und Jugendliche mit ein.*

#### Ziel

Bei Bau- und Gestaltungsprozessen, bei denen Kinder und Jugendliche besonders betroffen sind, müssen diese beteiligt werden. Die für Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständigen Abteilungen im Bau- und Verkehrsdepartement und im Präsidentialdepartement beziehen daher Kinder und Jugendliche, deren Bedürfnisse und Ansichten bei Fragen der räumlichen Entwicklung, Gestaltung und Nutzung mit ein. Der Einbezug erfolgt gemäss dem Leitfaden „Mitwirkung der Quartierbevölkerung“ (KV §55).

#### Massnahmen

- Bei jedem Bau- und Gestaltungsprojekt (Phase Vorabklärung, Planung und Umsetzung) prüfen die zuständigen Verwaltungsstellen und Stadtteilsekretariate deren Relevanz für Kinder und Jugendliche. Sie legen den Zeitpunkt, die Form und den Grad der Mitwirkung fest. Bei Bedarf ziehen sie das Kinderbüro in die Abklärungen mit ein.
- Das Planungsamt (BVD) fordert die Prüfung ein und kontrolliert deren Ergebnis.
- Die Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) bietet Unterstützung bei der Planung und Begleitung von Partizipationsprozessen an.
- Werden Verkehrsanlagen verändert, werden durch den Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit geprüft (Road Safety Audit).



**Beispiele**

- Die Fachstelle Stadtentwicklung (PD) bezieht Kinder in die Planungsprozesse der Stadtentwicklung Basel-Süd/Gundeli mit ein.
- Das Planungsamt (BVD) – in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) – bezieht Jugendliche bei der Konzeption, Planung und Gestaltung des Jugendplatzes Erlenmatt und des Infrastrukturgebäudes mit ein.

**Verantwortung**

**Bau- und Verkehrsdepartement, Bereich Städtebau & Architektur**  
- *Planungsamt*

**Beteiligte an der Umsetzung**

**Präsidialdepartement, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung**  
- *Fachstelle Stadtteilentwicklung*

**Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei**  
- *Abteilung Verkehr, Dienst für Verkehrssicherheit*

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**  
- *Abteilung Jugend- und Familienförderung*

**Kinderbüro Basel**

## 4. Mitwirken in der Schule



*Kinder und Jugendliche bestimmen im Unterricht und in der Schulentwicklung mit.*

### Ziel

Die Lehrpersonen beziehen die Schülerinnen und Schüler in altersgerechter Form bei der pädagogischen Ausgestaltung des Unterrichts mit ein und lassen diese bei ausgewählten Fragen mitentscheiden.

Kinder beteiligen sich in institutionalisierten Gefässen ganz konkret an der Schulentwicklung.

Hinweis: Seit Frühling 2011 können die Schulleitungen und Lehrpersonen auf der Homepage Schulharmonisierung ein Ideenpapier mit vielseitigen konkreten Vorschlägen zum Einbezug von Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag abrufen ([www.schulharmonisierung.bs.ch](http://www.schulharmonisierung.bs.ch)).

Die Schulleitungen können für Projekte mit Kindern und Jugendlichen Expert/innen beziehen (z.B. das Kinderbüro). Die dafür nötigen Ressourcen stellt die Projektleitung Schulharmonisierung zur Verfügung.

### Massnahmen

- Die Schulleitungen beziehen mögliche Projekte zum Einbezug der Schülerschaft in die mehrjährige Schulentwicklungsplanung mit ein, initiieren geeignete Massnahmen und setzen diese um.
- In der Echogruppe des Projekts Schulharmonisierung arbeiten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und III (Gymnasium, Berufsbildung, Uni) mit. Sie bringen ihre Anliegen dort in die Planungen der Schulharmonisierung ein.

## **Verantwortung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Bildung, Volksschulen**  
*- Projekt Schulharmonisierung*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Bildung**  
*- Schulleitungen*

**Kinderbüro Basel**

## 5. Mitwirken im Schulhaus



*Kinder und Jugendliche werden an den Schulstandorten bei der Schulraumgestaltung mit einbezogen.*

### Ziel

Kinder und Jugendliche gestalten im Rahmen der Umsetzung der Schulharmonisierung ihren zukünftigen Schulstandort mit. Im Zuge der baulichen Anpassungen und der Instandhaltung von Schulstandorten werden sie – wie auch alle anderen Nutzer/innen – in geeigneten Projekten mit einbezogen.

Hinweis: Für entsprechende Projekte können die Schulleitungen seit Anfang 2012 bei der Projektleitung Schulharmonisierung Ressourcen und (bis zu einem festgesetzten Betrag) auch Gelder erhalten. Expert/innen wie z.B. das Kinderbüro Basel können beigezogen werden. Hilfestellung bietet das spezifische Ideenpapier (siehe [www.schulharmonisierung.bs.ch](http://www.schulharmonisierung.bs.ch)) sowie der 2012 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Raum und Anlagen (ED) und dem Kinderbüro Basel entwickelte Leitfaden zur Schulraumentwicklung mit Kindern.

### Massnahmen

- Die Projektleitung Schulraumplanung motiviert die raumverantwortlichen Schulleitungen und Lehrpersonen im Zuge der Schulraumanpassungen auch Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Sie schlägt den Schulen vor, geeignete Projekte für ihren Standort mittels eines Wettbewerbs zu ermitteln.

## **Verantwortung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Bildung, Volksschulen**  
*- Projekt Schulharmonisierung*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

### **Erziehungsdepartement**

- Zentrale Dienste, Raum und Anlagen*
- Bereich Bildung, Schulleitungen, Raumverantwortliche, Lehrpersonen*

### **Kinderbüro Basel**

### **drumrum Raumschule**

## 6. Mitwirken in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe



*Kinder und Jugendliche bestimmen in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, der Tagesbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit.*

### Ziel

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuung in Tagesheimen, Kinder- und Jugendheime und offene Kinder- und Jugendarbeit) beziehen ab 2013 Kinder und Jugendliche vermehrt gemäss ihrem Alter in Bereiche mit ein, die sie betreffen. Der Einbezug und die Mitwirkung erfolgen zum Beispiel bei der Ausgestaltung von Alltagsabläufen und Aktivitäten sowie bei der Gestaltung von Aussenanlagen und Räumlichkeiten.

### Massnahmen

- Mitwirkung in der Tagesbetreuung: Die Abteilung Jugend- und Familienangebote (ED) führt 2013 bei allen subventionierten Tagesheimen eine Elternbefragung durch, wertet diese bis Ende 2014 aus und überträgt die Erkenntnisse in die tägliche Arbeit.
- Mitwirkung in der Tagesbetreuung: Die Abteilung Jugend- und Familienangebote (ED) entwickelt 2014 ein Pilotprojekt in einem Tagesheim zur Förderung der Beteiligung von Kindern in Bereichen, die sie betreffen, und setzt dieses bis 2016 um. Das Pilotprojekt wird 2016 ausgewertet, danach wird über eine Ausweitung in weitere Tagesheime entschieden.

- Mitwirkung in der stationären Jugendhilfe: Das Bürgerliche Waisenhaus startet ab 2013 ein mehrjähriges Pilotprojekt zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bereichen, die sie betreffen (z.B. Jungroot, Gestaltung des eigenen Zimmers, Mitsprache bei Freizeitaktivitäten und beim Ämtliplan etc.). Das Pilotprojekt wird 2016 ausgewertet. Die Abteilung Jugend- und Familienangebote (ED) garantiert den Wissenstransfer (Erfahrungen und Erkenntnisse) aus dem Pilotprojekt zu anderen Institutionsleitungen der Jugendhilfe.

## **Verantwortung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport,  
Abteilung Jugend- und Familienangebote**

- *Fachstelle Tagesbetreuung und*
- *Fachstelle Jugendhilfe*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Bürgerliches Waisenhaus**

## 7. Ausbau der Tagesstrukturen



*Es gibt mehr Plätze und Qualitätsstandards in den Tagesstrukturen.*

### Ziel

Kinder und Jugendliche können an ihrem Schulstandort die Tagesstrukturen besuchen. Sie fühlen sich dort innerhalb der Altersgruppe wohl und werden in ihren Freizeitaktivitäten von qualifizierten Bezugspersonen begleitet.

### Massnahmen

- Das Angebot an Tagesstrukturplätzen wird laufend ausgebaut; 2013 und 2014 um je 150 Plätze, ab 2015 um 250 Plätze pro Jahr (gemäss Finanzplanung).
- Innerhalb der nächsten 4 Jahre erstellt jeder Schulstandort mit Tagesstrukturen ein standortspezifisches, pädagogisches und organisatorisches Tagesstrukturkonzept. Darin geregelt werden gemeinsame Grundsätze zur Pädagogik (Leitbild, Programm, Regeln oder Partizipation), das Qualitätsmanagement sowie die innerschulische Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern, Behörden, Fachstellen und dem Quartier.
- Die Tagesstrukturen werden ab 2015 im Rahmen des Gesamtkonzepts Schulharmonisierung evaluiert. Bis Ende 2013 wird dazu zusammen mit der Pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz ein Bewertungs- und Entwicklungsraster erarbeitet.



## **Verantwortung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Bildung, Volksschulen**  
*- Fachstelle Tagesstrukturen*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Schulleitungen, Tagesstrukturleitungen**

## 8. Sprache, Bewegung und Ernährung in der Tagesbetreuung



*In der Tagesbetreuung werden die Kinder gezielt sprachlich gefördert, bewegen sich viel und erhalten eine gesunde Ernährung.*

### Ziele

Die Kinder – insbesondere Kinder aus fremdsprachigen Familien – werden gezielt sprachlich gefördert, so dass sie mit genügend Deutschkenntnissen eingeschult werden. Die Leitsätze Sprachförderung des Erziehungsdepartements werden in den Einrichtungen der Tagesbetreuung umgesetzt.

Link zu den Leitsätzen: <http://www.ed-bs.ch/jfs/jfa/tagesbetreuung/sprachfoerderung>

Kinder in der Tagesbetreuung sind fit und gesund. Die Einrichtungen der Tagesbetreuung vermitteln den Kindern im Alltag die Freude an Bewegung und gesunder Ernährung. Der Kanton Basel-Stadt fördert ausgewogene Ernährung und Bewegung in den Tagesheimen und Tagesfamilien mit gezielten Projekten.

Link zu den Leitlinien:

<http://www.ed-bs.ch/jfs/jfa/tagesbetreuung/leitlinien-bewegung-und-ernaehrung-fuer-die-tagesbetreuung-von-kindern>

## Massnahmen

- Alle subventionierten Tagesheime verpflichten sich gegenüber der Fachstelle Tagesbetreuung (ED), ab 2012 qualifizierte Sprachförderung anzubieten. Dazu gehören pro Institution ein Konzept zur Umsetzung von Sprachförderung im Alltag sowie die zusätzliche fachliche Qualifikation mindestens einer Fachperson. Das ED subventioniert diese Zusatzleistung
- Für Tagesfamilien entwickelt und bietet die Fachstelle Tagesbetreuung (ED) in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule (BFS) gezielte Weiterbildungen zu Sprachförderung an.
- Die Fachstelle Tagesbetreuung (ED) informiert und motiviert die Tagesheime, damit zwei Drittel der Einrichtungen sich bis 2016 mindestens an einem der Projekte „Burzelbaum-Kita“, „Zwuggel-Zvieri“ und/oder „Schnitz und Drunder“ beteiligen.
- Die Fachpersonen in den Tagesheimen werden von Fachleuten geschult und begleitet, damit sie Massnahmen hin zu gesunder und ausgewogener Ernährung in den Tagesheimen umsetzen. Tagesfamilien werden ebenfalls in das Projekt einbezogen.
- Das Sportamt (ED) sorgt mittels Weiterbildung und Begleitung für eine bewegungsfreundliche Umgestaltung der Tagesheime, schult das Personal in den Tagesheimen und fördert die Bewegung im Tagesheimalltag nachhaltig. Die Eltern werden mittels Information und Veranstaltungen miteinbezogen.

## Verantwortung

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**  
*- Abteilung Jugend- und Familienangebote, Fachstelle Tagesbetreuung*

## Beteiligte an der Umsetzung

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**

- Abteilung Jugend- und Familienangebote, Fachstelle Tagesbetreuung*
- Sportamt, Sportförderung*
- Gesundheitsdepartement, Gesundheitsdienste, Abteilung Prävention Kinder- und Jugendgesundheitsdienst*
- Berufsfachschule Basel*
- Tagesheime und Tagesfamilien*

## 9. Information und Begleitung im Frühbereich



*Eltern von Kleinkindern sind umfassend informiert.*

### Ziel

An einem zentralen Ort in der Stadt erhalten Eltern von Kindern ab Geburt bis 4 Jahren Beratung und Information über Gesundheits- und Erziehungsfragen sowie über Betreuungs- und Entlastungsangebote. Die Mütter- und Väterberatung tritt mit allen Eltern von Neugeborenen in Kontakt und begleitet diese bei Fragen zur Früherziehung.

### Massnahmen

- An zentraler Lage in Basel (Freie Strasse 35) wurde Anfang 2012 eine Informations- und Anlaufstelle für Eltern von Kleinkindern eingerichtet, welche in den nächsten Jahren auf- und ausgebaut wird. An einem Ort können Eltern Informationen und Beratung zu Gesundheits- und Erziehungsfragen sowie über Betreuungs- und Entlastungsangebote erhalten.
- Das ED erweitert bis 2014 den Auftrag an die Mütter- und Väterberatung, so dass alle Eltern von Neugeborenen kontaktiert werden und sie je nach Bedürfnis beraten und weiter begleitet werden können.
- Mittels Austausch- und Vernetzungstreffen, Arbeitsgruppen und Weiterbildungsveranstaltungen fördert das ED den Austausch zwischen allen Akteuren im Frühbereich. Ab 2013 findet die Vernetzung in regelmässigen Zeitabständen statt und wird von der Koordinationsstelle Frühbereich (ED) zentral koordiniert.

## **Verantwortung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**

*- Abteilung Jugend- und Familienangebote, Fachstelle Tagesbetreuung*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Verein für Kinderbetreuung, Mütter- und Väterberatung**

## 10. Information und Vernetzung im Gesundheitsbereich



*Basel fördert die Gesundheit von Kindern.*

### Ziel

Basel fördert aktiv die Gesundheit und die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern. Das Gesundheitsdepartement verstärkt ab 2013 die Information über die bestehenden Angebote im Frühbereich zu den Themen Schwangerschaft und Geburt. Die Vernetzung der im Frühbereich tätigen Fachpersonen und Fachstellen wird gefördert und besser koordiniert. Das schulzahnärztliche Angebot wird spezifisch für Eltern mit Migrationshintergrund erweitert.

### Massnahmen

- 2013 wird eine Sensibilisierungskampagne für werdende Eltern zu Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett konzipiert und ab 2014 umgesetzt.
- Der Austausch zwischen Institutionen bzw. Arbeitsgruppen findet im Rahmen von Tagungen zur frühen Kindheit statt und wird ab 2013 koordiniert durchgeführt (s. auch Ziel 10).
- Die Schulzahnklinik Basel-Stadt entwickelt 2013 mehrsprachiges Informationsmaterial für Eltern.

## **Verantwortung**

**Gesundheitsdepartement, Gesundheitsdienste, Abteilung Prävention**  
*- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Gesundheitsdepartement, Öffentliche Zahnkliniken Basel-Stadt**  
*- Schulzahnklinik*

## 11. Hilfen in Krisen und Mangellagen



*Fördernde, unterstützende und kompensatorische Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind in Basel gewährleistet.*

### Ziel

Kinder und Jugendliche sind vor Misshandlung und Vernachlässigung geschützt. Sie werden in der Wahrung ihrer Entwicklungs- und Bildungschancen unterstützt. Ihr unmittelbares Erziehungsumfeld ist gestärkt. Der Kinder- und Jugenddienst nimmt bei Vorfällen häuslicher Gewalt Kontakt mit der Familie auf und begleitet diese. Weiter überprüft der Kinder- und Jugenddienst den Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei Abklärungen zur Kindeswohlgefährdung systematisch. Ausserdem bietet der Dienst für das Netzwerk Kinderschutz Weiterbildungen zu den Kinderrechten an.

### Massnahmen

- Neu (seit 2010) besuchen Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes (ehem. AKJS) Familien, zu welchen Polizeimeldungen über Einsätze wegen häuslicher Gewalt eingehen, zeitnah zuhause. Die Sozialarbeitenden thematisieren mit den Eltern die Auswirkungen des Gewalterlebens auf die Kinder; sie versuchen die mitbetroffenen Kinder direkt anzusprechen, bieten weiterführende Hilfen an und leiten bei Bedarf Kinderschutzmassnahmen ein. Bis Ende 2013 wird diese neue Praxis evaluiert.



- Mit der Einführung der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ab 1.1.2013 prüft der Kinder- und Jugenddienst neu alle an die Kinderschutzbehörde gehenden Abklärungs- und Verlaufsberichte (im Hinblick auf zu errichtende bzw. bestehende zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen) darauf, ob die betroffenen Kinder und Jugendlichen ausreichend in die Entwicklung der Empfehlungen und Anträge einbezogen worden sind.
- Für die Mitarbeitenden aller dem Netzwerk Kindesschutz angeschlossenen Stellen wird im Januar und im März 2013 je ein Weiterbildungskurs zum Thema „Kinderrechte in Jugendhilfe und Kindesschutz“ durchgeführt.

## **Verantwortlichkeit**

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**

*- Kinder- und Jugenddienst (ehemals Abteilung Kindes- und Jugendschutz)*

## 12. Kinder- und familiengerechter Wohnraum



*Basel fördert ein familienfreundliches Wohnangebot.*

### Ziel

Der Kanton Basel-Stadt fördert den Erhalt und die Schaffung eines preiswerten und familiengerechten Wohnraumangebots gezielt. Der staatliche Wohnungsbau und die staatliche Immobilienbewirtschaftung orientieren sich zudem bei entsprechend positionierten Wohnliegenschaften auch an den Bedürfnissen von Kindern und Familien.

### Massnahmen

- Der Kanton Basel-Stadt (FD/PD) engagiert sich aktiv auch für familienfreundlichen Wohnraum, indem er die gemeinnützigen Wohnbauträger gemäss Massnahmen 3.1 – 3.8 der Wohnraumentwicklungsstrategie und § 9 bis § 13 des WRFG<sup>1</sup> zielgerichtet unterstützt. Dies vorbehältlich des Erlasses des WRFG durch den Grossen Rat.
- Das PD bietet einer Vertretung des ED mit dem Wohnforum Basel-Stadt (Gremium bestehend aus diversen Interessensvertretern „Wohnen“) eine Plattform, um zum kinder- und familienfreundlichen Wohnen zu informieren oder eine „Kinderfreundliche Hausordnung“ sowie das Kinderbüro Basel zu bewerben.

<sup>1</sup> Vgl. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz; WRFG) und eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots vom 26. Juli 2012 (RRB vom 20. August 2012). Das WRFG muss noch durch den Grossen Rat erlassen werden.

- Die Verantwortlichen von Immobilien Basel-Stadt (FD) prüfen bei als familienfreundlich positionierten Liegenschaften die Projekte situativ. Zusammen mit dem Kinderbüro Basel entwickeln sie eine „Kinderfreundliche Hausordnung“, welche Immobilien Basel-Stadt in familienfreundlich positionierten staatlichen Liegenschaften ergänzend zur juristisch verbindlichen Hausordnung aushängt.

## **Verantwortung**

**Präsidialdepartement, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung**

- *Fachstelle Stadtwohnen*

**Finanzdepartement**

- *Immobilien Basel-Stadt*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**

- *Abteilung Jugend- und Familienförderung*

**Kinderbüro Basel**

## 13. Kinderfreundliche Begegnungszonen, Schulhöfe und Spielplätze



*Kinder und Jugendliche erhalten mehr Platz im öffentlichen Raum.*

### Ziel

In Basel sind bis Ende 2016 14 zusätzliche, für Kinder und Jugendliche geeignete Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsorte im öffentlichen Raum durch eine vorbildliche Zusammenarbeit von Bau- und Verkehrsdepartement und Erziehungsdepartement gut zugänglich und attraktiv gestaltet.

### Massnahmen

- a) Die Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) weitet das 2009 gestartete Pilotprojekt zur Öffnung von Schulhöfen an Wochenenden und Feiertagen bis 2016 auf weitere vier Standorte aus. Bis 2016 schafft das ED die Voraussetzungen und stellt die nötigen Ressourcen zur Verfügung, dass künftig die Schulleitungen ihre Schulhöfe autonom öffnen können.
- b) Das Planungsamt (BVD) fördert die Weiterentwicklung einer kinderfreundlichen Gestaltung und Nutzung von vier Begegnungszonen zusammen mit Kindern:
  - Projekt „Strassennutzungsbroschüre“ in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Basel
  - Kinderzeichnungen an Torelementen

c) Die Stadtgärtnerei (BVD) gestaltet die öffentlichen Spielplätze attraktiv und sicher und bezieht die Kinder und Jugendlichen mit ein. Beispiele sind:

- Ackermätteli 2012/2013
- Giessliweg 2012/2013
- Spielplatz „Auf der Alp“ 2013
- Spielplatz Wilhelm Klein Anlage 2013
- Spielplatz Oekolampad 2015
- Spielplatz im Landhofareal 2015

## **Verantwortung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**

- *Abteilung Jugend- und Familienförderung*

**Bau- und Verkehrsdepartement, Bereich Städtebau und Architektur**

- *Planungsamt*

**Bau- und Verkehrsdepartement**

- *Stadtgärtnerei*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Kinderbüro Basel**

## 14. Öffentliche Einrichtungen sicher und selbständig erreichen



*Bei der Planung des Strassenraums werden die besonderen Bedürfnisse von Kindern an die Aufenthaltsqualität und Sicherheit berücksichtigt.*

### Ziel

Kinder erreichen die für sie wichtigen öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen, Spielplätze und Parks, Sport- und Freizeitanlagen, Robi-Spielplätze, Jugendtreffpunkte und Naherholungsräume zu Fuss und per Velo sicher und selbständig. Das Bau- und Verkehrsdepartement berücksichtigt in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement die besonderen Bedürfnisse der Kinder bei der Planung und Gestaltung des Strassenraums.

### Massnahmen

- Im Rahmen eines Pilotprojektes werden zu Zeiten mit hohem Schüleraufkommen (z.B. Schulbeginn) bei ausgewählten Schulhäusern temporäre Tempo-30-Strassenabschnitte geschaffen. Die Wirksamkeit der Massnahme wird unter Einbezug von Kindern überprüft.
- Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Tempo-30-Konzepts werden bis 2016 20 Strassenabschnitte in Tempo-30-Zonen umgewandelt, mit anschließendem Controlling und Optimierung.
- Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Begegnungszonenkonzepts werden bis 2016 in den Wohnquartieren 16 neue Begegnungszonen gestaltet. Die Analyse und das Controlling von bestehenden Begegnungszonen sowie die anschliessende Optimierung geschehen unter Einbezug der Nutzenden. Der Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei (JSD) begleitet und prüft die Planung und Umsetzung der Begegnungszonen, um die Anliegen der Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

- Bei Strassensanierungsprojekten werden insbesondere die Strassenabschnitte, die im Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege oder im Teilrichtplan Velo eingetragen sind, fussgänger- und velofreundlich umgestaltet.

## **Verantwortung**

### **Bau- und Verkehrsdepartement**

- *Amt für Mobilität*

- *Bereich Städtebau und Architektur, Planungsamt*

### **Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei**

- *Abteilung Verkehr, Dienst für Verkehrssicherheit*

## 15. Sich sicher fortbewegen im Verkehr



*Kinder und Jugendliche bewegen sich sicher im Strassenverkehr - Fahrzeuglenkende geben acht.*

### Ziel

Kinder und Jugendliche werden befähigt, sich im Strassenverkehrsraum zu Fuss, mit dem Velo und mit fahrzeugähnlichen Geräten sicher und dem Alter entsprechend fortzubewegen. Die Abteilung Verkehrsprävention (JSD) und das Amt für Mobilität (BVD) stärken ab 2013 mit zusätzlichen Massnahmen insbesondere die Verkehrskompetenzen von Kindern und Jugendlichen beim Velofahren. Ausserdem werden mittels Kampagnen Fahrzeuglenkende vermehrt für die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

### Massnahmen

- Die Abteilung Verkehrsprävention (JSD) setzt das Pilotprojekt „Fahrrad Parcours“ um: Auf einer definierten Strecke wird für Kinder und Eltern die Möglichkeit geschaffen, mit dem Fahrrad korrektes Verhalten im Verkehr zu trainieren. Der Parcours wird in einer Testphase im Verkehrsgarten Wasgenring errichtet und beschildert, damit in einer sicheren Umgebung geübt werden kann. Das Lehrmittel zur Verkehrsinstruktion an den Schulen wird entsprechend ergänzt. Das Pilotprojekt wird evaluiert. Bei erfolgreicher Umsetzung wird die Einrichtung weiterer „Fahrrad Parcours“ in der Stadt geprüft.
- Das Amt für Mobilität (BVD) unterstützt finanziell den Ausbau der Angebote an Velofahrkursen von Pro Velo beider Basel insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für Ausländerinnen und Ausländer.
- Die Verkehrsprävention (JSD) führt in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro das Projekt „Kids und Cops“ – Tempokontrolle mit Kindern – weiter: Kinder sprechen in Begleitung von Verkehrsinstruktoren Fahrzeuglenkende direkt auf ihr Fahrverhalten an.



## **Verantwortung**

**Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei, Abteilung Personal und Prävention**

- *Verkehrsprävention*

**Bau- und Verkehrsdepartement**

- *Amt für Mobilität*

## **Beteiligte an der Umsetzung**

**Pro Velo beider Basel**

**Kinderbüro Basel**

## 16. Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten



*In Wohnliegenschaften wird ein friedliches Zusammenleben gefördert.*

### Ziel

Das Erziehungsdepartement engagiert sich für eine gemeinwesenorientierte Siedlungsentwicklung in Wohnliegenschaften, die als sogenannte soziale Brennpunkte gelten. Bis 2016 entwickelt die Abteilung Jugend- und Familienförderung (ED) Vorgehensweisen für die Bearbeitung von Konflikten mit Kindern und Jugendlichen und für die Stärkung von Eltern in solchen Wohnsiedlungen.

### Massnahmen

- Das im Jahr 2011 initiierte Pilotprojekt in der Siedlung Klybeck Mitte wird bis Ende 2013 verlängert und bis 2014 ausgewertet. Die Erkenntnisse aus dem Projekt fliessen in die in die Planungen der Jugendhilfe und Stadtentwicklung ein.

Hinweis: Gemeinwesenorientierte Siedlungsentwicklung:

- erhöht die Bereitschaft der Liegenschaftsverwaltung, der kantonalen Stellen und der Bewohnerschaft, Verantwortung für den Siedlungsalltag und deren Entwicklung zu übernehmen;
- fördert und unterstützt Eigeninitiative und Selbstorganisation der Bewohnenden;
- stärkt Kinder und Erwachsene im Bestreben, Konflikte konstruktiv auszutragen, und befähigt sie, den Siedlungsalltag gemeinschaftlich zu bestimmen.

## **Verantwortung**

**Erziehungsdepartement, Bereich Jugend, Familie und Sport**  
*- Abteilung Jugend- und Familienförderung*

## **Partner bei der Umsetzung**

**Courvoisier Stadtentwicklung**

## 17. Bilderquellen

### Nach Zielnummerierung

Titelseite	Kinderbüro Basel
1.	Kinderbüro Basel
2.	Broschüre Präsidialdepartement Basel-Stadt „auf Augenhöhe 1.20m“
3 - 5	Kinderbüro Basel
6.	Kostenloses Bild, Studio25.ro, adiaciula
7.	Robi-Spiel-Aktionen Basel
8.	Fachstelle Tagesbetreuung, Erziehungsdepartement Basel-Stadt
9.	Jugend- und Familienförderung, Erziehungsdepartement Basel-Stadt
10.	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
11.	Fachstelle Tagesbetreuung, Erziehungsdepartement Basel-Stadt
12. - 13.	Kinderbüro Basel
14.	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Fotografin Betty Helfer
15. - 16	Kinderbüro Basel